

MERKBLATT: Länger arbeiten

Ausgangslage

Viele Arbeitnehmer können die Zeit nach der Pensionierung kaum erwarten: Je früher, desto besser, lautet das Motto. Anderen fällt es schwer, sich ein Leben ohne Arbeit vorzustellen und sie möchten nicht zu abrupt aus dem Erwerbsleben aussteigen. Sie versuchen, länger bei ihrem Arbeitgeber angestellt zu bleiben oder nehmen eine selbständige Tätigkeit auf. Wer länger als bis zur ordentlichen Pensionierung arbeitet, verbessert seine finanzielle Situation auf jeden Fall. Optimierungsmöglichkeiten gibt es viele. Einerseits bestehen verschiedenen Möglichkeiten bei der AHV, je nach Pensionskasse ist auch bei der zweiten Säule ein Aufschub der Rente möglich. Seit wenigen Jahren gibt es auch bei der Säule 3a mehr Möglichkeiten, um den Ausstieg aus dem Erwerbsleben flexibler zu gestalten. Wird die veränderte Vorsorgesituation nicht auf die aufgeschobene Pensionierung abgestimmt, verpufft ein Teil des Zusatzeinkommens in Form von unnötigen Steuern oder Rentenkürzungen.

AHV (1. Säule)

Allgemeines

Die AHV kann um mindestens ein bis maximal fünf Jahre aufgeschoben werden. Wer die AHV aufschiebt und dadurch eine Zeit lang auf die Rente verzichtet, erhält später eine höhere AHV-Rente. Ob sich ein Aufschieben lohnt, hängt von vielen Faktoren ab. Während der Zeit des Aufschubs kann die Rente jederzeit abgerufen werden. Man muss sich daher nicht im Voraus auf eine feste Aufschubsdauer festlegen. Spätestens ein Jahr nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters (Frauen 64, Männer 65) muss der Aufschub mit der sogenannten Aufschubserklärung geltend gemacht werden. Mit dem Aufschub der AHV-Altersrente werden auch Kinderrenten aufgeschoben. Die Erhöhung der Rente hängt davon ab, wie lange die Rente aufgeschoben wird (siehe Tabelle).

Zuschlag in Prozent bei einem Aufschub um:

Anzahl Jahre	Anzahl Monate			
	0 bis 2	3 bis 5	6 bis 8	9 bis 11
1	5.2%	6.6%	8.0%	9.4%
2	10.8%	12.3%	13.9%	15.5%
3	17.1%	18.8%	20.5%	22.2%
4	24.0%	25.8%	27.7%	29.6%
5	31.5%	—	—	—

Wer kann die AHV aufschieben?

Grundsätzlich kann jeder die AHV-Rente aufschieben. Die Möglichkeit des Aufschubs hängt nicht mit dem Pensionierungsalter zusammen. Es gibt jedoch zwei Ausnahmen: Wenn die rentenberechtigten Personen eine Invalidenrente bezogen hat oder wenn zur Altersrente Hilflosenentschädigungen gewährt werden, ist ein Aufschub der AHV nicht möglich.

AHV-Beiträge

Unabhängig davon, ob die AHV aufgeschoben wird oder nicht, müssen AHV-Beiträge bezahlt werden, falls jemand länger als bis zum ordentlichen Pensionierungsalter arbeitet. Es gibt jedoch einen Freibetrag von 1'400 Franken pro Monat. Beiträge an die Arbeitslosenversicherung müssen nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters nicht mehr bezahlt werden.

Wann lohnt sich ein Aufschub?

Je höher jemand seine persönliche Restlebenserwartung einschätzt, desto eher lohnt sich ein Aufschieben der AHV-Rente. Zu berücksichtigen ist neben dem Gesundheitszustand auch die individuelle Steuersituation: Arbeitet jemand länger als bis zum ordentlichen Pensionierungszeitpunkt und ist daher in einer hohen Steuerprogression, lohnt sich ein Aufschub eher. Unter „normalen“ Umständen zahlt sich der Aufschub der AHV jedoch selten aus. Es ist empfehlenswert, sich vor einem Aufschub genau zu informieren.

Pensionskasse (2. Säule)

Wer nach dem ordentlichen Rentenalter erwerbstätig bleibt, kann bei Einwilligung des Arbeitgebers die Pensionskasse in der Regel weiterführen. Dies kann in Bezug auf die Steuern sinnvoll sein, weil sonst das Erwerbseinkommen und die Pensionskassenrente vollständig als Einkommen versteuert werden müssen. Dies hätte eine deutlich erhöhte Steuerprogression zur Folge. Trotzdem ist die Weiterführung der Pensionskasse nicht immer zu empfehlen: Teilweise müssen auch nach dem ordentlichen Pensionierungsalter Versicherungsbeiträge für Tod und Invalidität bezahlt werden, obwohl eine IV-Rente aus der zweiten Säule nur bis Alter 65 (Männer) oder Alter 64 (Frauen) ausbezahlt wird. Die Höhe der Hinterbliebenenleistungen orientiert sich in der Regel am Sparguthaben. Wer die Pensionskasse weiterlaufen lässt und mit dem Gedanken spielt, später bei definitiver Erwerbsaufgabe die Rente zu beziehen, sollte sich genau über die Erhöhung des Umwandlungssatzes erkundigen: Der Umwandlungssatz sollte sich angemessen erhöhen, wenn die Rente erst ab einem späteren Zeitpunkt als bei ordentlicher Pensionierung ausbezahlt wird. Dies folgt daher, weil die Restlebenserwartung, und damit die Anzahl Jahre in denen die Pensionskasse eine Rente auszahlen muss, umso mehr sinkt, je länger jemand erwerbstätig bleibt. Bei der 2. Säule muss immer individuell abgeklärt werden, welche Möglichkeiten es gibt. Pensionskassen können ihre Reglemente und somit die Bedingungen relativ frei ausgestalten.

Säule 3a

Wer nach dem ordentlichen Pensionsalter weiter arbeitet und sich entschliesst, die Pensionskasse weiterlaufen zu lassen, kann während dieser Zeit wie bis anhin den Maximalbetrag in die Säule 3a einzahlen. Sobald die Erwerbstätigkeit gestoppt wird, muss die Säule 3a bezogen werden. Fünf Jahre nach der ordentlichen Pensionierung ist aber definitiv Schluss – auch Personen, die selbst dann noch erwerbstätig sind, dürfen nicht mehr weiter einzahlen. Spätestens dann müssen auch alle 3a-Konti bezogen sein. Ohne Pensionskassenanschluss ist der Einzahlungsbetrag in der Säule 3a auf maximal 20 Prozent des Erwerbseinkommens begrenzt.

Lohnen sich Einzahlungen in die Säule 3a?

Bei Erwerbstätigkeit nach dem ordentlichen Pensionierungsalter sind Einzahlungen in die Säule 3a in den allermeisten Fällen empfehlenswert. Weil Kapital jederzeit bezogen werden kann, ist die finanzielle Flexibilität nicht eingeschränkt – Sie können die Gelder jederzeit beziehen. Sie dürfen sogar auf ein 3a-Konto einzahlen und in demselben Jahr ein 3a-Konto beziehen. In den allermeisten Fällen ist ganz normales 3a-Konto, welches bei fast allen Banken eröffnet werden kann, die beste Lösung.

Empfehlenswerte Internet-Links

Offizielle Website der AHV mit vielen Merkblättern:

<http://www.ahv-iv.info/>

Berechnungstool Aufschub AHV:

<http://www.123-pensionierung.ch/de/berechnen/ahv-aufschub/>